



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 394 966 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 596/90

(51) Int.Cl.⁵ : B26F 1/32

(22) Anmelddatum: 13. 3.1990

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 1.1992

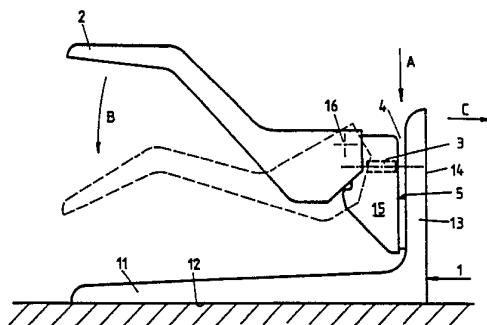
(45) Ausgabedatum: 10. 8.1992

(73) Patentinhaber:

KARL BENE & CO. FABRIK FÜR BÜROBEDARF
AKTIENGESELLSCHAFT
A-1121 WIEN (AT).

(54) EINRICHTUNG ZUM LOCHEN VON PAPIERWAREN

(57) Einrichtung zum Löchen von Papierwaren, insbesondere zum Löchen von Korrespondenzen, Belegen, Kopien u.dgl., die ein Traggestell (1), welches mit einem Schlitz (4) zur Einführung der Papierwaren ausgebildet ist, und einen im Traggestell (1) gelagerten Betätigungshebel (2), mit welchem in Bohrungen des Traggestells (1) verschiebbare Lochbolzen (3) auf Mitnahme gekoppelt sind, aufweist, wobei durch Verschwenkung des Betätigungshebels (2) die Lochbolzen (3) quer zum Schlitz (4) verstellbar sind. Dabei erstreckt sich der Schlitz (4) in der Gebrauchslage des Traggestells (1) in angenähert vertikaler Richtung.



AT 394 966 B

Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zum Lochen von Papierwaren, insbesondere zum Lochen von Korrespondenzen, Belegen, Kopien u. dgl., die ein Traggestell, welches mit einem Schlitz zur Einführung der Papierwaren ausgebildet ist, und einen im Traggestell gelagerten Betätigungshebel, mit welchem in Bohrungen des Traggestells verschiebbare Lochbolzen auf Mitnahme gekuppelt sind, aufweist, wobei durch Verschwenkung des Betätigungshebels die Lochbolzen quer zum Schlitz verschiebbar sind.

5 Bekannte derartige als Locher bezeichnete Einrichtungen bestehen aus einem Traggestell, welches mit einer Lagerfläche ausgebildet ist, mit welcher es auf eine horizontale Fläche zur Auflage bringbar ist, wobei sich der Schlitz zur Einführung der Papierwaren angenähert parallel zur Auflagefläche erstreckt. Um die Papierwaren mit Lochungen versehen zu können, ist es erforderlich, diese in angenähert horizontaler Richtung in den Schlitz einzuführen und sie 10 in diesem in derrichtigen Lage zu halten, worauf die Lochbolzen durch Verschwenkung des Betätigungshebels durch den Schlitz hindurch in angenähert vertikaler Richtung bewegt werden, wodurch die Lochungen hergestellt werden.

10 Bei derartigen bekannten Lochern besteht allerdings das Problem, daß es bei sehr dünnen und in sich wenig steifen Papierwaren, wie dies z. B. für Faxkopien zutrifft, Schwierigkeiten bedingt, diese in den Schlitz einzuführen und sie 15 in der richtigen Lage zu halten. Der Erfindung liegt demnach die Aufgabe zugrunde, eine Einrichtung zu schaffen, durch welche die Einführung der Papierwaren in den Schlitz und deren Haltung in der richtigen Lage wesentlich vereinfacht wird.

15 Dies wird erfindungsgemäß dadurch erzielt, daß sich der Schlitz in der Gebrauchslage des Lochers in angenähert vertikaler Richtung befindet. Vorzugsweise ist eine erfindungsgemäße Einrichtung mit einer Lagerfläche ausgebildet, mit welcher das Traggestell auf eine horizontale Auflagefläche aufsetzbar ist und erstreckt sich der Schlitz angenähert 20 im rechten Winkel zu dieser Lagerfläche. Nach einer Ausführungsvariante ist das Traggestell mit einer Montagefläche ausgebildet, mittels welcher es an einer vertikal verlaufenden Fläche befestigt ist, und erstreckt sich der Schlitz angenähert parallel zu dieser Montagefläche. In jedem Fall ist es zweckmäßig, wenn sich der Betätigungshebel angenähert parallel zur Bewegungsrichtung der Locherbolzen erstreckt.

25 Das Traggestell eines erfindungsgemäßen Lochers kann somit entweder auf eine horizontale Auflagefläche aufgesetzt oder an einer vertikalen Fläche montiert werden, wobei sich in jedem Fall der Schlitz, in welchen Papierwaren, welche mit Lochungen versehen werden sollen, eingeführt werden, in angenähert vertikaler Richtung erstreckt. Hierdurch können diese Papierwaren in sehr einfacher Weise in den Schlitz eingebracht werden, da sich infolge ihres Gewichtes in diesen selbst hineinbewegen, wobei sie am Ende des Schlitzes an dessen Stirnfläche anliegen, wodurch die richtige Position dieser Papierwaren gewährleistet ist.

30 Der Gegenstand der Erfindung ist nachstehend anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels erläutert. Diese zeigt eine erfindungsgemäße Einrichtung in Seitenansicht.

35 Wie daraus ersichtlich ist, weist diese Einrichtung ein Traggestell (1) auf, welches durch zwei Arme (11) und (13) eines Winkels gebildet ist und welches weiters mit einem Gehäuse (15) für die Lochermechanik ausgebildet ist. Der Schenkel (11) ist mit einer angenähert horizontalen Lagerfläche (12) ausgebildet. Der Schenkel (13) ist mit einer angenähert vertikalen Montagefläche (14) versehen. Im Gehäuse (15) ist um eine horizontale Achse (16) ein Betätigungshebel (2) verschwenkbar gelagert.

40 Mit dem Betätigungshebel (2) sind in Bohrungen des Gehäuses (15) bzw. in Gegenbohrungen des Schenkels (13) verschiebbare Locherbolzen (3) auf Mitnahme gekuppelt. Zwischen dem Gehäuse (15) und dem Schenkel (13) befindet sich ein Schlitz (4), durch welchen in Richtung des Pfeiles (A) von oben diejenigen Papierwaren, welche 45 gelocht werden sollen, eingeführt werden können. Da diese an einer den Schlitz (4) begrenzenden, angenähert horizontal verlaufenden Anschlagfläche (5) zur Anlage kommen, ist deren richtige Lage innerhalb des Schlitzes (4) gewährleistet. Bei Verschwenkung des Betätigungshebels (2) in Richtung des Pfeiles (B) um die Achse (16) werden die Lochbolzen (3) in Richtung des Pfeiles (C) quer zum Schlitz (4) bewegt, wodurch die sich innerhalb des Schlitzes (4) befindlichen Papierwaren in der erforderlichen Weise gelocht werden.

45 Eine derartige Einrichtung wird entweder mit ihrer Lagerfläche (12) auf eine horizontale Tragfläche aufgesetzt oder sie wird mittels ihrer vertikalen Montagefläche (14) auf einer angenähert vertikalen Wand montiert. Hierdurch ist gewährleistet, daß sich der Schlitz (4) immer in angenähert vertikaler Richtung befindet. Hierdurch wird das 50 Einführen von Papierwaren in den Schlitz (4) wesentlich erleichtert, wobei die Unterkanten dieser Papierwaren an der Stirnfläche (5) zur Anlage kommen, wodurch deren richtige Lage für die Lochung gewährleistet ist. Das Einführen der Papierwaren in den Schlitz (4) wird dadurch erleichtert, da sich diese aufgrund ihres Gewichtes in diesen hineinbewegen, wodurch es wesentlich leichter ist, die für deren Lochung erforderliche richtige Lage zu bewirken.

55 Durch eine erfindungsgemäße Einrichtung werden demnach in einfacher Weise die den bekannten Einrichtungen zum Lochen von Papierwaren anhaftenden Nachteile vermieden.

PATENTANSPRÜCHE

5

- 10 1. Einrichtung zum Lochen von Papierwaren, insbesondere zum Lochen von Korrespondenzen, Belegen, Kopien u. dgl., die ein Traggestell, welches mit einem Schlitz zur Einführung der Papierwaren ausgebildet ist, und einen im Traggestell gelagerten Betätigungshebel, mit welchem in Bohrungen des Traggestells verschiebbare Lochbolzen auf Mitnahme gekoppelt sind, aufweist, wobei durch Verschwenkung des Betätigungshebels die Lochbolzen quer zum Schlitz verstellbar sind, dadurch gekennzeichnet, daß sich der Schlitz (4) in der Gebrauchslage des Traggestells (1) in angenähert vertikaler Richtung erstreckt.
- 15 2. Einrichtung nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Traggestell (1) mit einer in dessen Gebrauchslage angenähert horizontal ausgerichteten Lagerfläche (12) zum Aufsetzen des Traggestells (1) auf eine horizontale Auflagefläche ausgebildet ist, wobei sich der Schlitz (4) angenähert im rechten Winkel zur Lagerfläche (12) erstreckt.
- 20 3. Einrichtung nach einem der Patentansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Traggestell (1) mit einer in dessen Gebrauchslage angenähert vertikalen Montagefläche (14) ausgebildet ist, durch welche das Traggestell (1) an einer vertikalen Fläche befestigbar ist, wobei sich der Schlitz (4) angenähert parallel zur Montagefläche (14) erstreckt.
- 25 4. Einrichtung nach einem der Patentansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß sich der Betätigungshebel (2) angenähert parallel zur Bewegungsrichtung der Locherbolzen (3) erstreckt.

30

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

35

40

45

50

55

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Patentschrift Nr. AT 394 966 B

Ausgegeben

10.8.1992

Int. Cl.⁵: B26F 1/32

Blatt 1

